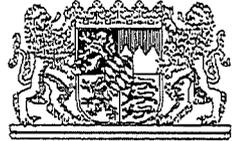
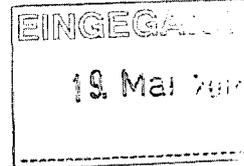


Der Bayerische Staatsminister für  
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Dr. Ludwig Spaenle, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst,  
80327 München

Frau Präsidentin  
Simone Fleischmann  
Bayerischer Lehrer- und  
Lehrerinnenverband e. V.  
Bavariaring 37  
80336 München



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
21. Februar 2017

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.5-BP4007.3/7/5  
M-Nr.: 374

München, 17. Mai 2017  
Telefon: 089 2186 2472

**KMS zur Förderung der Lehrgesundheit und zu Schutzmaßnahmen  
für Schwangere**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

vielen Dank für Ihre lobenden Worte zu den vielfältigen Initiativen des  
Staatministeriums im Rahmen des Themenbereichs „Lehrgesundheit“.  
Das Staatministerium hat bereits einige Maßnahmen zur Förderung der  
Lehrgesundheit realisieren können und wird sein Engagement auf  
diesem Gebiet auch zukünftig noch verstärken.

Sie sprechen konkret die Thematik der Umsetzung des  
Arbeitsschutzgesetzes an. In den Verwaltungen und Betrieben des  
Freistaates Bayern ist gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte,  
Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)  
ein den Grundsätzen dieses Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer  
und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten. Die 2011  
neugefassten Richtlinien über die Gewährleistung eines  
arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der  
staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern sehen vor, dass nun auch  
im Bereich der Dienststellen der Gruppe 4, zu denen die Schulen gehören,

das ASiG umzusetzen ist. Nach den Richtlinien tritt für Dienststellen der Gruppe 4 an die Stelle des klassischen Arbeitsschutzmodells, wonach für jede Dienststelle in Abhängigkeit von Art und Größe eine nach bestimmten Richtwerten zu ermittelnde Anzahl an Betriebsärztinnen/Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit zu bestellen ist, das sog.

„Dienststellenmodell“. Dieses sieht u.a. eine Beratung der Leiterin/des Leiters der Dienststelle bei Bedarf durch eine Betriebsärztin/einen Betriebsarzt und/oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit vor.

Um Art und Umfang des im staatlichen Schulbereich anfallenden arbeitsschutzrechtlichen Betreuungsbedarfs ermitteln und geeignete Umsetzungsstrukturen schaffen zu können, wurde ein mehrjähriges Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, ausgeführt seitens der arbeitsmedizinischen Institute am Klinikum der Ludwig-Maximilians Universität München und der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg. Dieses dauert voraussichtlich noch bis Ende 2017 an. Auf Basis der Forschungsergebnisse ist gegenwärtig geplant, in der Folgezeit im Rahmen einer innerstaatlichen Lösung mit dem Aufbau der flächendeckenden arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der staatlichen Schulen zu beginnen.

Die Schulen wurden in mehreren Schreiben des Staatsministeriums, zuletzt auch mit dem von Ihnen erwähnten KMS vom 7. Februar 2017, auf das Forschungsprojekt und die damit verbundenen Beratungsangeboten aufmerksam gemacht. Seit dem Jahr 2014 ist die Homepage [www.lehrer-gesundheitsvorsorge-bayern.de](http://www.lehrer-gesundheitsvorsorge-bayern.de) öffentlich zugänglich und bietet Informationen zu den Themen Mutterschutz, Arbeitsschutz, Gefährdungsbeurteilung und Impfungen. Es finden sich zum Download Checklisten für die Gefährdungsbeurteilungen im Arbeits- und Mutterschutz sowie Informationsflyer für Schwangere und Schulleitungen zu den beiden Themen. Darüber hinaus ermöglicht die Seite Schulleitungen und Schwangeren die direkte Kontaktaufnahme zu den beiden universitären Instituten für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin in Erlangen und München. In Hunderten von Fällen konnten für schwangere Lehrerinnen

individuelle Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden. Wesentlicher Bestandteil für die Entwicklung eines Modells für die arbeitsmedizinische Betreuung der staatlichen Schulen ist die betriebsärztliche und arbeitssicherheitstechnische Betreuung von Pilotschulen aller Schularten durch die beiden Institute. Es wurden Erhebungen zur Ist-Situation bezüglich der Organisation von Gesundheits- und Arbeitsschutz an den Schulen durchgeführt, ferner fanden Begehungen der Schulen statt. Den an den Pilotschulen tätigen Lehrkräften wurde ein breites Angebot an Beratungen und Untersuchungen zur Verfügung gestellt. Auf dieser Basis konnten wertvolle Erkenntnisse hinsichtlich der personellen, räumlichen und sächlichen Anforderungen der flächendeckenden arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der staatlichen Schulen gewonnen werden.

Die Gesundheitsfürsorge und die Prävention von Burnout-Erkrankungen sind dem Staatsministerium wichtige Anliegen. Um Lehrkräfte und schulische Führungskräfte bei der Bewältigung der Herausforderungen des Schulalltags zu begleiten, bieten die Gesundheitsbeauftragten an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen schon seit einigen Jahren Supervision, Coaching, kollegiale Fallberatung und Fortbildungen an. Diese Angebote werden, wie Sie wissen, in nächster Zeit ausgebaut. Ziel ist, allen Lehrkräften und Schulleitungen an staatlichen Schulen in Bayern ein niedrigschwelliges und regional verfügbares Angebot zu unterbreiten, das sie in ihrem professionellen Handeln unterstützen und gesundheitlichen Belastungen begegnen soll.

Gerne komme ich zu einem späteren Zeitpunkt auf Ihr Angebot zurück, die Expertise und Erfahrung des BLLV bei der Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Lehrgesundheit einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ludwig Spaenle